# Auftragswesen **AKTUELL**



Nr. 08 - August 2019



## **Inhalt**

reich

Vergaben im kommunalen Be-	

Die nächsten Seminare der ABST SH:

- o 27.08. HWK Flensburg
- Eignungsnachweis und Eignungsprüfung leicht gemacht: AVPQ
  - o 03.09. IHK zu Kiel
- > Grundlagen des Vergaberechts
  - o 10.09. HWK Lübeck
- Rechtsschutz im Vergabeverfahren und aktuelle Rechtsprechung
  - o 17.09. IHK Flensburg
- Rückforderungsrisiken in der Praxis: Fördermittel und Vergaberecht
  - o 22.10. HWK Flensburg

Weitere Termine im Gesamtprogramm unter <a href="www.abst-sh.de">www.abst-sh.de</a> und in diesem Newsletter.

Das Seminarprogramm wird laufend aktualisiert; Anmeldung zum Newsletter unter: <a href="mailto:info@abst-sh.de">info@abst-sh.de</a>

Recht
Angemessenheit der Frist
Aktualität der Vergabeunterlagen beachten!
International
Aus der EU
Leitlinien für die Teilnahme von Bietern und Waren au Drittländern am EU-Beschaffungsmarkt
EU Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gege Deutschland ein
Konferenz zur Förderung sozialer Aspekte bei de Auftragsvergabe
Aus den Bundesländern
Bayern: Vergabe von Verpflegungsleistungen – Neue Wegweiser des Kompetenzzentrum für Ernährung
Rheinland-Pfalz – Festsetzung von Auftragswertgrenzen ir Unterschwellenbereich
Thüringen: Neues Vergabegesetz in Thüringen beschlosse
Veranstaltungen



#### Angemessenheit der Frist

Abzustellen ist auf durchschnittliche Unternehmen, an die sich die Ausschreibung richtet

#### Sachverhalt:

Ausgeschrieben waren in einem EU-weiten Verfahren die Beschaffung von Schuhen für Frauen und Männer jeweils in den Versionen "leicht" und "schwer". Frist für die Abgabe der Angebote war ursprünglich der 02. April 2019. Mit Schreiben vom 13. März 2019 rügte die Antragstellerin (ASt) durch ihren Verfahrensbevollmächtigten das Vergabeverfahren. U. a. sei die Frist zur Abgabe der Angebote und ersten Muster mit 45 Tagen zwischen Absenden der Bekanntmachung am 15. Februar 2019 und Angebotsabgabefrist am 02. April 2019 entgegen § 20 Abs. 1 VgV unangemessen kurz.

#### Beschluss:

Gem. § 20 Abs. 1 VgV sind bei der Festlegung der Fristen zur Angebotsabgabe die Komplexität der Leistung und die Zeit für die Ausarbeitung der Angebote angemessen zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Frist zur Einreichung von Angeboten, ist auf das durchschnittliche Unternehmen, an das sich die Ausschreibung richtet, abzustellen. Nicht alle, aber möglichst viele interessierte Unternehmen sollen in der Lage sein, ein Angebot abzugeben. Gelingt es mehreren Bietern, rechtzeitig Angebote einzureichen, liegt zumindest ein Indiz für die Angemessenheit der Frist vor.

#### Praxistipp:

Vergabestellen haben häufig Schwierigkeiten mit der Berechnung von Fristen. Dies insbesondere auch bei Vergaben im Unterschwellenbereich. Die dort herrschenden unbestimmten Rechtsbegriffe wie "ausreichend, angemessen, verhältnismäßig" sind in der Praxis schwer einzuordnen. Um dies richtig zu bemessen, könnte eine Abfrage vor Verfahrensbeginn im Rahmen einer Markterkundung helfen.

VK Bund, Beschl. vom 07.05.2019 (Az.: VK 1-17/19)

#### Aktualität der Vergabeunterlagen beachten!

Verwendet der Bieter "veraltete" Vergabeunterlagen, führt dies zum Ausschluss.

#### Sachverhalt:

Im Laufe des Vergabeverfahrens teilte der öffentliche Auftraggeber den Bietern mit, das in den Vergabeunterlagen enthaltene Leistungsverzeichnis sei aufgrund eines technischen Defektes verändert worden. Er wies die Bieter ausdrücklich darauf hin, dass zur Abgabe der Angebote die aktuellste Version der Vergabeunterlagen zu verwenden sei, die nebst der überholten Version zum Download auf der E-Vergabe-Plattform bereitstand. Bieter A reichte ein Angebot auf Grundlage der alten Vergabeunterlagen ein. Er wurde daraufhin wegen "unzulässiger Änderung oder Ergänzung der Vergabeunterlagen" ausgeschlossen. A wandte ein, er habe nach der Veröffentlichung des Verfahrens die ursprünglichen Vergabeunterlagen heruntergeladen und keinen Anlass gehabt, die neuen umgehend in Augenschein zu nehmen. Die Verwendung der alten Version sei nicht mit Absicht geschehen und beruhe auf der am Tag der Angebotsabgabe erkannten Veränderung und der daraus entstandenen Verwirrung.

#### Beschluss:

Ohne Erfolg. Durch das Hochladen der neuen Version und den Hinweis, ausschließlich die neue Fassung der Vergabeunterlagen zu verwenden, wurden diese zu den aktuell gültigen Vergabeunterlagen. Indem A das inhaltlich abweichende alte Leistungsverzeichnis und nicht das aktuelle verwendete, änderte er die Vergabeunterlagen. Dass er das Formular dabei nicht selbst änderte, ist unerheblich. Das Angebot war nicht mit den übrigen vergleichbar und somit auszuschließen.



#### Praxistipp:

Bieter sollten sich frühzeitig registrieren, um über Änderungen die Vergabeunterlagen betreffend informiert zu werden. Bei Unklarheiten darüber, ob eine Aktualisierung der Vergabeunterlagen vorliegt oder nicht, ist lieber einmal zu viel beim öffentlichen Auftraggeber nachzufragen.

VK Bund, Beschl. vom Datum 18.01.2019 (Az.: VK 1- 113/18)

Die hier zitierten Entscheidungen finden Sie in der Regel über <a href="https://dejure.org/">https://dejure.org/</a>. Sollte eine Entscheidung hierüber nicht auffindbar sein, hilft Ihnen Ihre zuständige Auftragsberatungsstelle gerne weiter.

#### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Eva Waitzendorfer-Braun, ABSt Hessen e.V., info@absthessen.de, Tel.: 0611 974588-0Text



## International

#### Aus der EU

#### Leitlinien für die Teilnahme von Bietern und Waren aus Drittländern am EU-Beschaffungsmarkt

Die EU-Kommission hat Leitlinien für die Teilnahme von Bietern und Waren aus Drittländern am EU-Beschaffungsmarkt veröffentlicht. Diese bieten den öffentlichen Auftraggebern in den Mitgliedstaaten praktischen Rat und helfen bei der Feststellung, welchen Bietern aus Drittländern ein garantierter Zugang zum EU-Beschaffungsmarkt gewährt wird. Im Einklang mit den Zielen der Mitteilung "EU-China – Strategische Perspektiven" sollen öffentliche Auftraggeber mithilfe der Leitlinien verschiedene praktische Aspekte der in den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften festgelegten Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge besser verstehen, wenn sie mit Ausschreibungen unter Beteiligung von Drittländern befasst sind. Außerdem soll durch diese Leitlinien der Grundsatz gefördert werden, dass nicht nur der Preis, sondern auch die hohen europäischen Standards in den Bereichen Arbeitsrecht, Umwelt und Sicherheit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden. So sollen für Bieter, Waren und Dienstleistungen aus der EU gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen. Dieser Leitfaden baut auf der Mitteilung "Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa" auf, in der eine breit angelegte Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten ins Leben gerufen wurde, um die Wirksamkeit des öffentlichen Beschaffungswesens zu verbessern. Die Leitlinien finden Sie unter: <a href="https://ec.europa.eu/docsroom/documents/36601">https://ec.europa.eu/docsroom/documents/36601</a>

#### EU Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein

Die Europäische Kommission hat 25. Juli 2019 mehrere Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, u. a. fordert die Kommission die Aufhebung des Verbots öffentlicher Vergabeverfahren für medizinische Hilfsmittel. Nach § 127 SGB V sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, ihre Verträge über medizinische Hilfsmittel mit interessierten Anbietern auszuhandeln und verbietet ihnen, spezielle und flexible Verfahren anzuwenden, die in den Vergaberichtlinien festgelegt sind. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass das Verbot den gesetzlichen Krankenkassen gegenüber, diese Verfahren für medizinische Hilfsmittel zu nutzen, der EU-Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Richtlinie 2014/24/EU) zuwiderläuft. Eingeleitet wurde das Vertragsverletzungsverfahren durch die Übersendung eines Aufforderungsschreibens bezüglich der Umsetzung der EU-Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen. Deutschland hat zwei Monate Zeit, um auf die von der EU-Kommission vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren. Weitere Informationen zu Vertragsverletzungsverfahren finden Sie unter: <a href="https://ec.europa.eu/germany/news/20190725-vertragsverletzungsverfahren de">https://ec.europa.eu/germany/news/20190725-vertragsverletzungsverfahren de</a>

#### Konferenz zur Förderung sozialer Aspekte bei der Auftragsvergabe

Die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) und die Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Europäischen Kommission (GD GROW) haben die <u>Initiative Buying for Social Impact</u> (BSI) gestartet. Die Initiative soll öffentliche Auftraggeber ermutigen, zukünftig das öffentliche Auftragswesen stärker zur Verfolgung sozialer Ziele zu nutzen und Unternehmen der Sozialwirtschaft helfen, die notwendigen

#### Seite 4 von 10



Fähigkeiten zu entwickeln, um sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen und sich neue Märkte zu erschließen. Das BSI-Team besteht aus einem Netzwerk von nationalen Experten für öffentliches Auftragswesen und Sozialwirtschaft in 15 EU-Staaten (Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Tschechien, Ungarn). Das Team nationaler Experten wird von einem Konsortium unter der Leitung der European Association for Information on Local Development (AEIDL) koordiniert. Es informiert Behörden und Lieferanten in den 15 EU-Staaten über soziale Aspekte bei Beschaffungen und bietet hierzu Sensibilisierungs- und Trainingsveranstaltungen für Auftraggeber und Lieferanten des öffentlichen Sektors an. In diesem Rahmen findet am 18. Oktober 2019 in Frankfurt am Main eine Konferenz zur Förderung sozialer Aspekte bei der öffentlichen Auftragsvergabe mit Unterstützung der Diakonie statt. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung. Zur Anmeldung für die Konferenz senden Sie eine E-Mail an Aleksandra Kowalska (ako@aeidl.eu). Die Einladung und die endgültige Registrierung erfolgen über die EU Survey-Plattform der Europäischen Kommission. Um den Veranstalter einen besseren Überblick über die nationale Situation zu verschaffen, besteht im Vorfeld der Konferenz die Möglichkeit, einen Fragebogen auszufüllen. Der Fragebogen betrifft die Erfahrungen der Teilnehmer mit der Umsetzung sowie deren Erwartungen an die Richtlinie 2014/24/EU, in Bezug auf sozial verantwortliche öffentliche Auftragsvergabe.

#### Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de, Tel.: 089/51163172



## Aus den Bundesländern

Bayern: Vergabe von Verpflegungsleistungen – Neuer Wegweiser des Kompetenzzentrum für Ernährung Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) eine Ein

Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, hat einen neuen Wegweiser zur Vergabe von Verpflegungsleistungen veröffentlicht. Er soll öffentlichen Auftraggebern und anderen ausschreibenden Stellen, Einrichtungsleitungen oder weiteren Verpflegungsverantwortlichen helfen, den Vergabeprozess aktiv mitzugestalten und optimale Rahmenbedingungen für eine gesundheitsförderliche, schmackhafte und nachhaltige Verpflegung zu schaffen. Der Wegweiser ist stark praxisbezogen und die vergaberechtlichen Fragestellungen werden anhand von Beispielen erläutert. Behandelt wird der gesamte Vergabeprozess, beginnend bei den vergaberechtlichen Rahmenbedingungen, über die Vorbereitung der Ausschreibung, die Erstellung der Vergabeunterlagen und Erarbeitung der Leistungsbeschreibung, die Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung und die Auswahl der Bewertungsmethode. Sehr hilfreich sind die Ausführungen zur Verankerung von Qualitätskriterien in der Leistungsbeschreibung und den Zuschlagskriterien sowie sozialen und umweltbezogenen Aspekten, zum Einsatz von Gütezeichen als Qualitätsnachweis und zur Verwendung von Produkten aus fairem Handel. Im Anhang finden sich Beispiele zur Gestaltung des Speiseplans für Kita-, Schul-, Betriebs- oder Seniorenverpflegung, Beispiele für vegetarische Menülinien und ein Verzeichnis nützlicher Links. Den Wegweiser finden Sie auf der Seite des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter dem folgenden Link. http://www.kern.bayern.de/wissenstransfer/220169/index.php

#### Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de, Tel.: 089/51163172

#### Rheinland-Pfalz – Festsetzung von Auftragswertgrenzen im Unterschwellenbereich

Im Vorgriff auf die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 24. April 2014 wurden in einem Rundschreiben vom 17. Juli 2019 die Auftragswertgrenzen (ohne Umsatzsteuer) bei öffentlichen Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte wie folgt festgesetzt.

Für Bauleistungen:

- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb: bis 200.000 Euro
- Freihändige Vergabe: bis 40.000 Euro

Für Liefer- und Dienstleistungen:

- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb: bis 80.000 Euro
- Freihändige Vergabe: bis 40.000 Euro

#### Seite 5 von 10

AIBISIT SIH

Auftragsberatungsstelle
Schleswig-Holstein e.V.
der IHKs und HWKs

Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Verhältnismäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben unberührt. Aufträge über Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren dürfen bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden. Liefer-, Dienst- und Bauleistungen können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis zu einem geschätzten Auftragswert - ohne Umsatzsteuer – von 3.000 Euro ohne ein Vergabeverfahren (Direktkauf) beschafft werden. Das Rundschreiben kann hier abgerufen werden: <a href="https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/">https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/</a>

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Dagmar Lübeck, <u>luebeck@eic-trier.de</u>, Tel.: 0651/97567 - 16

#### Thüringen: Neues Vergabegesetz in Thüringen beschlossen

Der Thüringer Landtag hat am 5.7.2019 ein neues Vergabegesetz beschlossen. Im Gesetz wird neben repräsentativen vergabespezifischer Mindestlohn Tarifverträgen auch ein von 11,42 Euro festgelegt. Für das Gesetz stimmten die Fraktionen von Linken, SPD und Grünen sowie die AfD-Fraktion. Die CDU sprach sich dagegen aus. Mit dem Gesetz wird die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vollumfänglich in Landesrecht überführt und für anwendbar erklärt. Durch die Übernahme der UVgO wird auch die umfassende Digitalisierung der Vergaben unterhalb der Schwellenwerte (E-Vergabe) stufenweise eingeführt. Für staatliche Auftraggeber besteht künftig nur noch die Verpflichtung, die Bekanntmachung öffentlicher Aufträge in elektronischer Form auf der zentralen Landesvergabeplattform zu veröffentlichen. Gleichzeitig wird die Veröffentlichung von öffentlichen Aufträgen auf der zentralen Landesvergabeplattform für alle Auftraggeber im Sinne des § 2 ThürVgG verpflichtend. Durch die Einführung des Bestbieterprinzips soll der bürokratische Aufwand verringert werden. Zukünftig sind die nach dem Thüringer Vergabegesetz vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nur noch von demjenigen Bieter vorzulegen, dem nach Durchführung der Angebotswertung der Zuschlag erteilt werden soll. Mit dem Änderungsgesetz wird der Rechtsschutz nichtberücksichtigter Bieter gestärkt: Verstößt ein öffentlicher Auftraggeber gegen die Pflicht zur Information der Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, wird dies zukünftig mit der Unwirksamkeit des Vertrages sanktioniert (§19 Abs.2 a ThürVgG). Ebenso wird sanktioniert, wenn der öffentliche Auftraggeber während eines laufenden Nachprüfungsverfahrens den Zuschlag unter Verstoß gegen das Verbot der Zuschlagserteilung innerhalb der Nachprüfungsfrist der Vergabekammer erteilt.

#### Ihr Ansprechpartner:

Markus Heyn, markus.heyn@erfurt.ihk.de, Tel.: 03643/8854 - 0



## Veranstaltungen

ABST SH: Seminare zum Öffentlichen Auftragswesen 2019

Stand: 20.08.2019

Das Programm wird fortlaufend aktualisiert

www.abst-sh.de

Die Seminare der ABST SH berücksichtigen den jeweils aktuellen Rechtsstand zum Zeitpunkt des Seminars. Die Regelungen der UVgO werden mit Stand "Bund" erläutert; bei Inkraftsetzung der UVgO in Schleswig-Holstein werden die aktuellen Regelungen geschult.

Die ABST SH bereitet weitere Themen und Termine vor. Das jeweils aktuelle Seminarprogramm finden Sie unter www.abst-sh.de.

Gerne informieren wir Sie auch zeitnah durch unseren Newsletter. Anmeldung unter: info@abst-sh.de

Seite 6 von 10



Gerne führen wir auch interne Seminare und Schulungen in Unternehmen und Dienststellen durch. Rufen Sie uns bei Interesse an unter Tel.: 0431/ 98 651 30. Wir erstellen Ihnen ein auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Seminarangebot.



Vergaben im kommunalen Bereich Schwerpunkt Liefer- und Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes

Vergaben kommunaler Auftraggeber machen einen großen Teil der öffentlichen Beschaffungen aus. Die Bandbreite reicht von der Planung und dem Bau eines neuen Rathauses über Abfallentsorgungsleistungen bis zur Beschaffung von Büromaterial. In einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen wird vorgegeben, wie ein öffentlicher Auftrag zu erteilen ist um eine Verschwendung öffentlicher Mittel zu verhindern und fair und wirtschaftlich zu vergeben. Daraus ergeben sich umfangreiche Anforderungen an die Beschaffer im kommunalen Bereich.

#### Für kommunale Vergabestellen

Dienstag; 27.08.2019; 10:00 bis 17:00 Uhr HWK Flensburg

Teilnahmeentgelt: 200,-- € zzgl. MwSt.; Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.



# Eignungsnachweis und Eignungsprüfung leicht gemacht Das Amtliche Verzeichnis PQ

Das Amtliche Verzeichnis dient dem Nachweis der auftragsunabhängigen Eignung von Unternehmen für öffentliche Aufträge im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Mit Änderung der Vergabeverordnung wurde den IHKs durch § 48 Abs. 8 VgV die Führung des amtlichen Verzeichnisses als hoheitliche Aufgabe übertragen. Im Gegensatz zur reinen (Präqualifizierung) PQ muss die Eintragung ins amtliche Verzeichnis von allen öffentlichen Auftraggebern anerkannt werden. Wir zeigen Ihnen wie Sie sich ins Verzeichnis eintragen können, wie man Unternehmen im Verzeichnis findet und welche Informationen und Unterlagen man einsehen kann.

Referentin: Sabine Tauber (Geschäftsführerin ABST SH)

#### Für Unternehmen und Vergabestellen

Dienstag; 03.09.2019; 14:00 bis 17:00 Uhi
IHK zu Kiel

Teilnahmeentgelt: 50,-- € zzgl. MwSt. (Unternehmen aus SH) bzw. 75,-- € zzgl. MwSt. (Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen).Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten.

#### Seite 7 von 10



#### Grundlagen des Vergaberechts:

Wie schreibe ich aus? - Wie komme ich an öffentliche Aufträge?

Trotz aller Reformbemühungen, die vergaberechtlichen Regeln zu entschlacken und zu vereinfachen, bleiben die "Spielregeln" des Vergaberechts dennoch komplex und kompliziert. Für den Beschaffer geht es darum, öffentliche Gelder (Steuermittel) wirtschaftlich und rechtssicher am Markt zu platzieren; Unternehmen möchten Aufträge mit vertretbarem Aufwand zu auskömmlichen Preisen und Bedingungen erhalten. Die ABST SH hat speziell für diese Fragen ein Grundlagenseminar konzipiert, das sowohl für Einsteiger als auch als "Auffrischungs-Seminar" geeignet ist. Spezielle Rechtskenntnisse des GWB, der VgV, der VOL/A oder UVgO und der VOB/A werden nicht vorausgesetzt.

Referentin: Sabine Tauber (Geschäftsführerin ABST SH)

#### Für Unternehmen und Vergabestellen

Dienstag; 10.09.2019; 10:00 bis 17:00 Uhr HWK Lübeck
Dienstag; 19.11.2019; 10:00 bis 17:00 Uhr IHK Flensburg

Teilnahmeentgelt: 160,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 200,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.



Mein gutes Recht!
Rechtsschutz im Vergabeverfahren und aktuelle Rechtsprechung

Nicht immer sind sich Auftraggeber und Bieter im Vergabeverfahren einig. Aber wie setzt man seine Rechte im Vergabeverfahren durch und was muss ein Auftraggeber beachten, wenn ein Bieter den Rechtsweg beschreitet? Der Weg von der Rüge bis zur Entscheidung einer Rechtsinstanz. Solche Entscheidungen des EuGH, der nationalen Gerichte und der Vergabekammern, die auf der Grundlage behaupteter Rechtsverstöße gefällt werden, prägen die gesamte Vergabepraxis unabhängig vom Auftragswert. Erhalten Sie aus erster Hand Informationen zu Rechtsentscheidungen vor allem in Schleswig-Holstein.

Referent: York Burow (Referent im Wirtschaftsministerium SH (MWVATT); Vorsitzender der Vergabekammer Schleswig-Holstein).

#### Für Unternehmen und Vergabestellen

	Dienstag; 17.09.2019; 13:00 bis 17:00 Uh
	IHK Flensburg

Die Teilnahmegebühr beträgt 80,-- € zzgl. MwSt. (Unternehmen aus SH) bzw. 105,-- € zzgl. MwSt. (Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen). Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten.

Seite 8 von 10





# Rückforderungsrisiken in der Praxis Fördermittel und Vergaberecht

Zuwendungsempfänger müssen besonderes Augenmerk auf die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben legen. Dabei werden sie von Zuwendungsgebern weitgehend allein gelassen. Bei Vergabefehlern besteht noch lange nach Abschluss des Vergabeverfahrens das Risiko der Rückforderung der Zuwendungsmittel. Verstöße gegen Auflagen im Zuwendungsbescheid können zudem auch zu Sperren bei zukünftigen Bewilligungen führen. Unter bestimmten Voraussetzungen haften überdies der oder die Geschäftsführer auf Schadensersatz. Eine rechtsichere Durchführung von Vergabeverfahren ist für Zuwendungsempfänger deshalb von entscheidender Bedeutung.

Referentin: Sabine Tauber (Geschäftsführerin ABST SH)

#### Für Unternehmen und Vergabestellen

Dienstag; 22.10.2019; 10:00 bis 17:00 UhrHWK Flensburg

Teilnahmeentgelt: 160,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 200,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.

#### Ausschreibung und Angebot auf Grundlage der aktuellen VOB/A

Die VOB/A ist in den vergangenen Jahren mehrmals geändert worden. Im Seminar werden die aktuellen Regelungen anhand der Formblätter des Vergabehandbuchs für Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zugrunde gelegt. Das Seminar richtet sich sowohl an Vergabestellen als auch an (Bau) Unternehmen, die bereits im öffentlichen Markt aktiv sind, gleichwohl aber Fehler im Angebot vermeiden und sich erfolgreicher an Ausschreibungen beteiligen wollen.

Referent: Oliver Schubert; GMSH AöR; Leiter Fachgruppevergabe und Vertragswesen.

#### Für Unternehmen und Vergabestellen

Dienstag; 05.11.2019; 10:00 bis 17:00 Uhr IHK zu Kiel

Teilnahmeentgelt: 160,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 200,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.

Seite 9 von 10

ABST SH Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e.V. der IHKs und HWKs

#### VOB/B

#### Grundlagen und aktuelle Änderungen der VOB/B

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer allgemeinverständlich und anhand vieler Beispiele mit den Grundlagen der VOB/B und den Neuerungen im Baurecht – auch dem neuen Bauvertragsrecht 2018 - vertraut zu machen. Die neue VOB/B 2016 ist daher ebenso ein Thema wie die aktuelle Rechtsprechung zu Themen wie Aufstellung und Auslegung von Leistungsverzeichnissen, Nachträge, Bauablaufstörungen, Abnahme, Abrechnung und Gewährleistung.

Referent: RA Frank Zillmer (Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel).

Fur	<u>Unternehme</u>	n und	<u>Vergabestellen</u>

Dienstag; 12.11.2019; 10:00 bis 17:00 Uhr HWK Lübeck

Teilnahmeentgelt: 160,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 200,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.

# Vergabestellen Spezial VgV / UVgO Tageseminar mit praktischen Tipps aus dem Beschaffungsalltag

Im Praxis-Seminar werden die neue Struktur und die inhaltlich neuen Regelungen der VgV und der UVgO vorgestellt, um Ausschreibungen rechtssicher vorbereiten und durchführen zu können. Weitere Themen: Zusammenstellung der Vergabeunterlagen, Inhalte der Bekanntmachung, Besonderheiten bei Verhandlungsverfahren. Ausschreibung. Angebotsprüfung und –wertung sowie prüfungsfeste Dokumentation.

Referent: Klaus Petersen, Leiter Fachbereich Vergabewesen (VgV / UVgO), GMSH AöR.

#### Nur für Vergabestellen

Dienstag; 26.11.2019; 10:00 bis 17:00 Uhr IHK Flensburg, Geschäftsstelle Schleswig

Teilnahmeentgelt: 200,-- € (Vergabestellen); zzgl. MwSt.; Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.

#### Seite 10 von 10



#### Flexible Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen

Das Seminar zeigt anhand von Praxisbeispielen, wie Rahmenvereinbarungen sinnvoll eingesetzt werden können, welche Verfahrens- und Vertragsgestaltungen zur Verfügung stehen und wie die Auftragsvergabe rechtssicher durchgeführt werden kann. Während der Laufzeit der Rahmenvereinbarungen können dann regelmäßig wiederkehrende Beschaffungen ohne ein förmliches Vergabeverfahren beschafft werden.

Referent: Klaus Petersen, Leiter Fachbereich Vergabewesen (VgV / UVgO), GMSH AöR.

Nur fi	<u>ür Vergabestellen</u>
	Dienstag; 03.12.2019; 10:00 bis 17:00 Uhr IHK zu Kiel
Teilna entha	ahmeentgelt: 200, € (Vergabestellen); zzgl. MwSt.; Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis Iten.
	eldung unter Fax: 0431 / 98 651-40. re Auskünfte unter info@abst-sh.de oder Tel.: 0431 / 98 651 -30  Name, Vorname
	Firma / Behörde
	rima/ beholde
	Straße
	PLZ/Ort
	Tel. / E-Mail
	Datum / Unterschrift
☐ lcł	n stimme der Nutzung der o.a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.

- Jeweils zzgl. MwSt.; Seminarunterlagen und Getränke/ bei Tagesseminar Mittagessen im Preis enthalten. Sie erhalten eine Bestätigung nach Anmeldung und Rechnung.
- Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet. Weitere Kosten werden von der ABST SH nicht übernommen.